

Verschiedene Arten von Lehen.

als auch  
verändert  
und sich  
mit der  
Lehen

Es sind aber die Lehen im deutschen Reich nicht allein von verschiedenem Ursprunge, sondern auch von verschiedener Art und Nahmen. Wenn dieselben vom Kaiser in seinem und des Reichs Nahmen ertheilet werden, so nennet man sie unmittelbare Reichslehen; wenn jemand diese unmittelbaren Reichslehen, oder einen Theil davon wieder an andere zu Lehen überläßt, nennet man sie Reichsasterlehen; wenn endlich ein Reichsstand einen Theil seiner eigenen d. i. eigenthümlichen Güter andern zu Lehen ertheilt, heißen diese Lehen mittelbare Lehen. Diejenigen Lehen, die nur an einen Geistlichen gegeben werden können, heißen geistliche, und die nur an einen weltlichen vergeben werden können, weltliche Lehen. Diejenigen Lehen, mit welchen die Landeshoheit mit den Regalien verbunden ist, heißen, wenn sie einem Geistlichen zugehören, Scepterlehen, weil die Belehnung mit denselben ehemals mit dem Scepter geschah, und wenn sie einem Weltlichen zugehören, Fürsten- oder Fahnenlehen.

Fahnenlehen.

Wenn die Kaiser ehedessen jemanden das Amt eines Herzogs oder Grafen übertrugen, so überreichten sie demselben eine Lanze mit einer Fahne, die der Graf oder Herzog seinen Untergebenen, wenn er zu ihnen kam, vorzeigen mußte. Wurde jemand wegen mehrerer Länder belehnet, so waren so viel Fahnen da, als Länder zu Lehen zu geben waren, an diesen Fahnen legte derselbe den Eid ab. Noch im funfzehnten Jahrhunderte ward bey großen Reichslehen die Cer